

## Weisung an Baumeister und Pflästerer betreffend die Aufnahme von Werkleitungen der Gemeinde im Zusammenhang mit Bauprojekten (Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen)

- Die Aufnahme von Werkleitungsobjekten der Gemeinde (Abwasser, Wasser, Steuerkabel, Reserverohranlage) im Feld mit den dazugehörenden Sachdaten erfolgt durch den GIS-Beauftragten.
- Der Baumeister hat in Zusammenarbeit mit der Bauleitung dafür zu sorgen, dass die Werkleitungsobjekte für die Erfassung durch den GIS-Beauftragten sichtbar sind (offener Graben).
  - Unter Anderem ist er bestrebt bzw. organisiert den Bauablauf so, dass sofern es die speziellen Umstände nicht anders gebieten, möglichst grosse Einheiten pro Feldeinsatz eingemessen werden können. Entsprechend sind die Arbeiten mit der Bauleitung zu koordinieren.
- Die Werkleitungsobjekte müssen beim Einmessen sichtbar sein. Ist dies nicht der Fall bzw. wird die zuverlässige Erfassung durch bereits eingefüllte Gräben etc. verunmöglicht, kann die Freilegung der Werkobjekte auf Kosten des Bauunternehmers verlangt werden.
- Das Aufbieten der Einmessequipe ist Sache des Unternehmers und hat so früh wie möglich, im Minimum aber ½ Arbeitstag (4 Std.) vorher zu erfolgen. Ein Arbeitstag dauert von 07:30 -12:00 und 13:30 -17:30.
- Wird ein vereinbarter Aufnahmetermin infolge baulicher Verzögerungen hinfällig, ist dies dem GIS-Beauftragten so früh wie möglich zu melden. Allfällige Mehraufwendungen des GIS-Beauftragten infolge nicht rechtzeitig erfolgter Meldung durch den Baumeister können diesem angelastet werden.
- Die Werkleitungsgräben dürfen erst nach erfolgter Aufnahme der Werkobjekte durch den GIS-Beauftragten verfüllt werden.

## GIS-Beauftragter im Auftrag der Gemeinde Vaduz:

Ingenieurbüro Frommelt AG Landstrasse 31 9490 Vaduz

Tel. 239 11 11 E-Mail allgemein@ibf.li